

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Ausdauersportveranstaltungen von MaJu SRL-United e.V.

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) gelten für sämtliche von MaJu SRL-United e.V., Schillerstraße 59, 57610 Altenkirchen durchgeführten Ausdauersport- und Laufveranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt) und regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern der Veranstaltungen und MaJu SRL-United e.V..

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Startberechtigt ist jeder, der die von MaJu SRL-United e.V. in der jeweiligen Veranstaltungsaus-schreibung festgelegten Voraussetzungen (Alter, Geschlecht u.a.) erfüllt. Die Ausschreibungen werden rechtzeitig zum Anmeldestart der jeweiligen Veranstaltung auf der Homepage der Veranstaltung veröffentlicht. Bei Minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Es können beliebig viele Teilnehmer für ein Unternehmen, ein Amt oder eine sonstige Einrichtung oder Institution angemeldet werden. (3) Mit dem Empfang der Startunterlagen erklärt der Teilnehmer, dass ihm seitens MaJu SRL-United e.V. eine medizinische Vorsorgeuntersuchung zur Eroierung eventueller gesundheitlicher Risiken ausdrücklich empfohlen wurde und dass gegen die eigene Teilnahme keine medizinischen Bedenken bestehen.

§ 3 Anmeldung, Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

(1) Die Anmeldung zu den jeweiligen Veranstaltungen erfolgt über ein Online-Meldeformular auf der Homepage der entsprechenden Veranstaltung. Anmeldungen sind ebenfalls per e-mail oder in schriftlicher Form auf dem Postweg möglich.

(2) Die Agentur setzt für die jeweiligen Veranstaltungen eine maximale Teilnehmerzahl fest. Details zu diesen Teilnehmerbegrenzungen werden ebenfalls auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung bekannt gemacht. Überschreitet die Anzahl der Meldungen die Teilnehmerbegrenzungen, so behält sich MaJu SRL-United e.V. das Recht vor, weitere Meldungen abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung einer Veranstaltung behält sich MaJu SRL-United e.V. vor, Startplätze wahlweise nach chronologischem Eingang oder per Losverfahren zu vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht auch im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht.

(3) Die Teilnahmegebühr der jeweiligen Veranstaltung wird von MaJu SRL-United e.V. festgelegt und wird ebenfalls auf der Homepage der entsprechenden Veranstaltung bekannt gegeben.

(4) Die Teilnahmegebühr wird von der Agentur per Lastschriftverfahren oder Rechnung erhoben und ist von den Teilnehmern gemäß den Zahlungshinweisen auf der Rechnung zu entrichten.

(5) Das Teilnahmerecht an Veranstaltungen ist ein persönliches Recht und ist nicht übertragbar.

§ 4 Rücktritt und Erstattung der Teilnahmegebühr

(1) Tritt ein bereits zu einer Veranstaltung der Agentur angemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an, oder erklärt er seine Nichtteilnahme gegenüber MaJu SRL-United e.V., besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

(2) Sofern der Rücktritt des Teilnehmers medizinisch begründet ist, wird dem Teilnehmer gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und Rückgabe der Startunterlagen sowie der Startnummer die Teilnahmegebühr erstattet.

(3) Ist ein Teilnehmer als Mitglied eines Teams am Veranstaltungstag verhindert, so kann vom Team ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Stornierung der Teilnahme des gesamten Teams aufgrund des Ausfalls eines Teilnehmers ist nicht möglich. Ausnahme: Sofern Sie als Team zunächst ein Startplatzkontingent ohne namentliche Nennung der Läuferinnen und Läufer gebucht haben, zum Stichtag der namentlichen Nennung jedoch weniger Startplätze intern vergeben haben, erhalten Sie für die nicht benötigten Startplätze eine Gutschrift. Maximal werden jedoch 20% der zunächst gebuchten Startplätze gutgeschrieben. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

§ 5 Haftungsbeschränkung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. MaJu SRL-United e.V. rät dem Teilnehmer ausdrücklich dazu, seinen Gesundheitszustand hinsichtlich der Teilnahme an einer Veranstaltung der Agentur, von einem Arzt prüfen zu lassen. Die Agentur übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer durchgeführten

Veranstaltung. Für Verletzungen, verursacht durch andere Teilnehmer oder Dritte wird keine Haftung übernommen.

(2) Der Veranstalter haftet für vom Teilnehmer geltend gemachte Ansprüche, lediglich wenn diese auf Arglist, grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Eine Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässiges Verhalten ist ausgeschlossen.

(3) MaJu SRL-United e.V. übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände der Teilnehmer.

(4) Sofern eine durchgeführte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt, in der faktischen Durchführung verändert oder terminlich verlegt werden muss, so besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmegebühren und sonstiger Kosten. Dies gilt im ebenso für Absagen oder Veränderungen bedingt durch widrige Wetterbedingungen.

§ 6 Disqualifikation und Ausschluss

(1) Teilnehmer, deren Meldedaten sich als nicht den in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung genannten Teilnahmebedingungen entsprechend erweisen, können von disqualifiziert werden. Diese Disqualifikation ist auch nachträglich möglich.

(2) Teilnehmer, die zum Start der Veranstaltung die Teilnahmegebühr nicht vollständig entrichtet haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

(3) Die Teilnehmer dürfen sich nicht von Dritten auf der Laufstrecke begleiten lassen. Sportgeräte wie Fahrräder, Inlineskates oder Babyjogger sind ebenso wie Tiere auf der Strecke nicht zugelassen. Zuwiderhandlungen haben die Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge. Besonders schwerwiegende Verstöße können die Disqualifikation des gesamten Teams zur Folge haben.

(4) Die von der Agentur ausgehändigte Startnummer ist auf der zu tragen und darf nicht verändert, geknickt oder gefaltet werden. Eine ordnungsgemäß angebrachte Startnummer ist Voraussetzung zum Betreten des Startbereichs der jeweiligen Veranstaltung. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers.

(5) Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung, berechtigen die Agentur den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen bzw. eine Disqualifikation auszusprechen.

§ 7 Zeitnahme

(1) Die Funktionsfähigkeit der ausgegebenen Zeitmess-Chips, bzw. der in die Startnummern integrierten Zeitmess-Chips wird vor der Ausgabe an den Teilnehmer überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit eines dieser Chips, die nach der Ausgabe an den Teilnehmer auftritt, ist ausgeschlossen.

(2) Der von der Agentur ausgegebene Zeitmesschip, bzw. der in die Startnummer integrierte Zeitmess-Chip muss nach dem Lauf durch den Teilnehmer wieder an MaJu SRL-United e.V. ausgehändigt werden.

(3) Wird der Zeitmesschip, bzw. die Startnummer mit integriertem Zeitmesschip nicht am Veranstaltungstag oder innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurückgegeben wird hierfür ein Betrag in Höhe von 15,00 Euro pro Chip bzw. Startnummer inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8 Datenspeicherung und Datenverwertung

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Verein, E-Mail Adresse) werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verwendet. Dies gilt ebenso für die zur Zahlungsabwicklung der Teilnahmegebühren relevanten Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer durch MaJu SRL-United e.V. durchgeführten Veranstaltung erstellten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern etc. können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung auch für Presseveröffentlichungen, sowie zu eigenen PR- und Werbezwecken verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der

Zusendung von Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(4) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten für organisatorische Zwecke, insbesondere der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen für die Berichterstattung der Veranstaltung relevanten Medien (Veranstaltungseigene Druckerzeugnisse, sowie auf der Homepage des jeweiligen Events) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten, personenbezogenen Daten werden für interne Marktforschungszwecke des Veranstalters verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Der Teilnehmer erhält alle relevanten Informationen per E-Mail. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der Email-Adresse zu diesem Zweck ein. Dies beinhaltet ebenso Informationen von Veranstaltungspartnern. Der Teilnehmer kann die Veranstaltungs-Newsletter und Partnerinformationen jederzeit abbestellen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, soweit nicht das Gesetz eine strengere Form vorsieht.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit zulässig – 57610 Altenkirchen.

(4) Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.